

A N F R A G E

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Sachstand Bauleitplanungen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung hat in der Vergangenheit für verschiedene Bauleitplanungen die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt. Die entsprechenden Bebauungsplan-Verfahren wurden in der Folge jedoch nicht gestartet.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Für den Gewerbepark Reick II (B-Plan 159) fand vom 11.05.2009 bis 16.06.2009 eine frühzeitige Beteiligung statt. Ein Bebauungsplanverfahren wurde jedoch nach meinem Kenntnisstand in der Folge nicht eingeleitet.
 - a. Ist für das Plangebiet weiterhin ein Bebauungsplan vorgesehen?
 - b. Falls ja, wann ist mit der Vorlage eines Aufstellungsbeschlusses zu rechnen? Welche Planungsziele sollen verfolgt werden?
 - c. Welche Gründe standen einem Aufstellungsbeschluss bisher entgegen?

2. Für das Gewerbegebiet Augustusweg (B-Plan 3005) fand die frühzeitige Beteiligung vom 10.08.2015 bis 10.09.2015 statt. Auch für dieses Gebiet wurde bislang nach meinem Kenntnisstand das Bebauungsplanverfahren bislang nicht eingeleitet.
 - a. Ist für das Plangebiet weiterhin ein Bebauungsplan vorgesehen?
 - b. Falls ja, wann ist mit der Vorlage eines Aufstellungsbeschlusses zu rechnen? Welche Planungsziele sollen verfolgt werden?
 - c. Welche Gründe standen einem Aufstellungsbeschluss bisher entgegen?

Vielen Dank.

Mario Schmidt